Diakonie
Diakonisches Werk
Region Kassel

Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) – Einfach erklärt

Was ist ein P-Konto?

Ein P-Konto ist ein besonderes Girokonto.
Es schützt einen bestimmten Geldbetrag vor einer Kontopfändung.
So bleibt genug Geld für das tägliche Leben.

Wer kann ein P-Konto bekommen?

- Jede Person mit einem Girokonto kann ihr Konto in ein P-Konto umwandeln lassen.
- Auch wenn das Konto im Minus ist, ist die Umwandlung möglich.
- Es darf nur ein P-Konto pro Person geben.

Was ist ein Basiskonto?

- Wer kein Girokonto hat, kann ein Basiskonto eröffnen.
- Das gilt auch für Menschen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende oder Geduldete.
- Ein Basiskonto kann auch als P-Konto geführt werden.

Wie funktioniert der Schutz?

- Jeden Monat sind **1.555 Euro** automatisch vor Pfändung geschützt. (Stand: Juli 2025)
- Wer Unterhalt zahlen muss oder Kindergeld bekommt, kann einen höheren Schutz beantragen.
- Dafür braucht man eine Bescheinigung, zum Beispiel vom Arbeitgeber, Sozialamt oder einer Schuldnerberatung.

Was ist bei Gemeinschaftskonten?

- Ein Gemeinschaftskonto kann nicht als P-Konto geführt werden.
- Jeder Mitinhaber braucht ein eigenes Einzelkonto, das als P-Konto geführt werden kann.

Was passiert bei einer Pfändung?

- Das Geld bis zum geschützten Betrag bleibt verfügbar.
- Alles, was darüber liegt, kann gepfändet werden.
- Mit einer Bescheinigung kann der geschützte Betrag erhöht werden.

Was ist noch wichtig?

- Das P-Konto darf nicht überzogen werden. Es gibt keinen Dispo und keine normale Kreditkarte (nur Prepaid möglich).
- Die Bank kann der SCHUFA melden, dass ein P-Konto besteht. So wird verhindert, dass jemand mehrere P-Konten hat.
- Wenn das P-Konto nicht mehr gebraucht wird, kann es wieder in ein normales Konto umgewandelt werden.